



Internationaler
Franz-Schubert-Chorwettbewerb
Wien

WIEN
ÖSTERREICH

30. MAI – 3. JUNI 2018

31. INT. FRANZ-SCHUBERT-CHORWETTBEWERB
4. SING'N'JOY VIENNA

TEILNEHMERINFORMATIONEN



GRUSSWORT



Liebe Freunde der Chormusik,

der Internationale Franz-Schubert-Chorwettbewerb, einer der etabliertesten europäischen Chorwettbewerbe mit hervorragendem internationalem Renommee, findet im Jahr 2018 bereits zum 31. Mal statt.

Eine Säule unseres Festivals ist der Wettbewerb. Jeder Chor kann eine Kategorie finden, die zu ihm passt. Und sollten Sie sich nicht sicher sein, dann lassen Sie sich von uns beraten und profitieren Sie von unserer Erfahrung, die wir in über einhundert INTERKULTUR Wettbewerben gewonnen haben. Und auch wenn Sie nicht am Wettbewerb teilnehmen möchten: Sing'n'joy - das Festival bietet vielfältige und maßgeschneiderte Angebote wie z.B. für Ihr eigenes Konzert oder ein gemeinsames Singen im internationalen Festivalchor in Wien.

Austragungsorte unserer Veranstaltung sind wunderschöne Veranstaltungsstätten Wiens: das Konzerthaus mit dem Schubertsaal aber auch das Rathaus und die eindrucksvolle Votivkirche, die Minoritenkirche, die barocke Pfarrkirche Lichtental (Schubertkirche) und weitere attraktive Veranstaltungsorte. Ein gemeinsamer erlebnisreicher Heurigenbesuch rundet die Veranstaltung ab.

Darüber hinaus lockt die Hauptstadt Österreichs natürlich nicht nur mit ihrer begeisternden Musiktradition und kulturellen Höhepunkten. Auch Oasen der Gemütlichkeit laden zum Verweilen ein: Beim Heurigen genießt man den jungen Wein und in den Kaffeehäusern süße Köstlichkeiten. Entdecken Sie die Hauptstadt der Musik selbst!

Sing'n'joy - ein Festival und Wettbewerb mit Tradition und musikalischer Frische erwartet Sie.

INTERKULTUR und die Schubert-Gesellschaft Wien-Lichtental laden Sie herzlich ein.

Seien Sie willkommen im sommerlichen Wien!

Veranstalter

Förderverein INTERKULTUR e.V.
und
Förderverein INTERKULTUR Österreich

in Zusammenarbeit mit der
Schubert-Gesellschaft Wien-Lichtental

unterstützt von

Stadt Wien
Chorverband Österreich

Ehrenschutz

Kardinal Dr. Christoph Schönborn
Erzbischof von Wien

Dr. Michael Häupl
Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien

Ehrenpräsidium

DI Dr. Stefan Zapotocky - Vorsitz
Präsident der Schubert-Gesellschaft Wien-Lichtental

Regierungsrat Prof. Herbert Wild
Ehrenpräsident des Österreichischen Chorverbandes

Künstlerisches Komitee

Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß (Deutschland), Leitender Künstlerischer Direktor
Prof. Mag. Friedrich Lessky (Österreich)

INTERKULTUR Präsidium

Günter Titsch (Deutschland)
Qin Wang (China)
Stefan Bohländer (Deutschland)
Dr. Christoph Wirtz (Deutschland), Generalsekretär

ABLAUFPLAN *Änderungen vorbehalten*

| | MITTWOCH 30.05.2018 | DONNERSTAG 31.05.2018 | FREITAG 01.06.2018 | SAMSTAG 02.06.2018 | SONNTAG 03.06.2018 |
|-----------------------------------|--|---|-----------------------|---|-----------------------|
| Ankunft/Abfahrt | Ankunft | | | | Abreise |
| Proben | Stellproben und Proben | | | | |
| Sing'n'Joy | Ankunft bis 15:00 Abends: Probe | Vormittags Klavier- probe, nachmittags Generalprobe | | | |
| Konzerte | | Gala & Freundschaftskonzerte in Wien und Umgebung | | | Messemitgestaltung |
| Wettbewerbe | | | ganztags Wettbewerbe | | |
| Offizielle Veranstaltungen | | Empfang im Rathaus Eröffnungskonzert Votivkirche Auftritt „Sing'n'Joy Festivalchor“ | | Nachmittags: Abschlusskonzert & Preisverleihung Abends: gemeinsamer Heurigenbesuch | |
| Tourismus | Sightseeing & Ausflüge (abhängig vom individuellen Ablaufplan) | | | | |

TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN

| Bei dieser INTERKULTUR-Veranstaltung haben Sie folgende Teilnahmemöglichkeiten zur Auswahl: | 1. Teilnahme ohne Wettbewerb | 2. Teilnahme mit Wettbewerb |
|---|------------------------------|-----------------------------|
| Wettbewerbskategorien* | | X |
| Festivalteilnahme** | X | |
| Sing'n'Joy Festivalchor | X | X |

* Auftritt bei mindestens einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / ** Mindestens 2 Auftritte im Rahmen des Festivals.

1. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN OHNE WETTBEWERB

| | |
|---------------------------------------|--|
| <p>FREUNDSCHAFTSKONZERTE</p> | <p>Chöre haben die Möglichkeit sich für gemeinsame Auftritte mit anderen internationalen Chören anzumelden. Diese finden in der Schubertkirche und anderen Veranstaltungsorten Wiens statt.</p> <p>Die Chöre werden gebeten, ein 20-minütiges Programm vorzubereiten, das vom künstlerischen Komitee bestätigt wird. Das Konzertprogramm sollte vorzugsweise a cappella (oder mit eigenen Instrumenten) sein. Ein Klavier bzw. E-Piano, und in Kirchen eine Orgel kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden). Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p> |
| <p>für alle teilnehmenden Chöre</p> | <p>Für Open Air Konzerte: Sollten die Wetterbedingungen keine Open Air Veranstaltungen ermöglichen, besteht die Möglichkeit der Absage einzelner Konzerte. Die Veranstalter werden sich um einen Ersatz bemühen, es besteht aber kein Anspruch darauf.</p> <p>Chöre können auch nur an Freundschaftskonzerten teilnehmen.</p> |
| <p>SING'N'JOY FESTIVALCHOR</p> | <p>Als ein künstlerischer Höhepunkt des Festivals „Sing'n'joy“ findet eine festliche Aufführung von Franz Schubert's Gloria und Kyrie aus seiner Messe No. 3 in B (D324) statt.</p> <p>Voraussetzungen für teilnehmende Chöre: Das Werk muss aufführungsreif einstudiert sein. Während des Aufenthaltes in Wien finden die nötigen Proben statt.</p> |
| <p>für alle teilnehmenden Chöre</p> | <p>Interessierte Chöre sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Die Bestätigung des Künstlerischen Komitees ist jedoch wegen Balance der Stimmgruppen erforderlich.</p> <p>Die Anreise für alle teilnehmenden Chöre muss bis spätestens 15:00 am 30. Mai erfolgen.</p> |

2. WETTBEWERBSTEILNAHME

| | |
|--|---|
| <p style="text-align: center; font-size: 24pt; color: #8B4513;">Kategorie A</p> | <p>A1- Gemischte Chöre; A2- Männerchöre; A3- Frauenchöre</p> <p>Vier Chorwerke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ein Chorwerk von Franz Schubert <p style="margin-left: 40px;">Dieses Werk kann a-cappella (Gem. Chöre / Männerchöre) oder mit Klavierbegleitung (Gem. Chöre/ Männerchöre Frauenchöre) ausgewählt werden. Frauenchöre, die ein a-cappella Werk singen wollen, können als Alternative ein Werk von Robert Schumann auswählen, da Schubert keine Frauenchöre a-cappella geschrieben hat.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2) ein Chorwerk aus dem Land des Teilnehmers 3) ein Chorwerk eines Komponisten, der nach 1950 geboren wurde 4) ein frei gewähltes Chorwerk |
| | <p style="text-align: center;">Schwierigkeitsgrad I mit Pflichtstück</p> |
| <p style="text-align: center; font-size: 24pt; color: #8B4513;">KATEGORIE B</p> | <p>B1- Gemischte Chöre; B2- Männerchöre; B3- Frauenchöre</p> <p>Drei Chorwerke sind vorzutragen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) ein Chorwerk von Franz Schubert, Johannes Brahms oder Felix Mendelssohn Bartholdy 2) ein frei gewähltes Chorwerk 3) ein frei gewähltes Chorwerk |
| | <p style="text-align: center;">Schwierigkeitsgrad II</p> |

| | |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">KATEGORIE C</p> | <p>C1 - Gemischte Kammerchöre / Gemischte Vokalensembles C2 - Männerkammerchöre / Männer-Vokalensembles C3 - Frauenkammerchöre / Frauen-Vokalensembles</p> <p>Vier Chorwerke sind vorzutragen:</p> <p>1) Pflichtwerk:</p> <p style="padding-left: 40px;">C1 Franz Schubert: Gott im Ungewitter (D 985) C2 Franz Schubert: Der Gondelfahrer (D 809) C3 Franz Schubert: Psalm 23 - Gott, meine Zuversicht (D 702)</p> <p>2) ein Werk eines Komponisten, der vor 1685 geboren wurde 3) ein a-cappella Werk eines Komponisten aus dem Land des Teilnehmers 4) ein freigewähltes Chorwerk</p> |
| | <p style="text-align: center;">Kammerchöre / Vokalensembles mit Pflichtstück</p> |
| <p style="text-align: center;">KATEGORIE G</p> | <p>G1- Kinderchöre bis 16 Jahre SSAA G2- Gleichstimmige Jugendchöre (Mädchen bis 19 Jahre, Männer bis 25 Jahre) G3- Gemischtstimmige Jugendchöre (bis 25 Jahre)</p> <p>Vier Chorwerke sind vorzutragen:</p> <p>1) G1 ein Chorwerk eines Komponisten, der im 19. Jahrhundert gewirkt hat G2/G3 ein Chorwerk von Franz Schubert oder eines anderen deutschsprachigen Komponisten, der im 19. Jahrhundert gewirkt hat.</p> <p>2) ein Chorwerk eines Komponisten aus dem Land des Teilnehmers 3) ein freigewähltes Chorwerk 4) ein freigewähltes Chorwerk</p> |
| | <p style="text-align: center;">Kinder- und Jugendchöre</p> |

| | |
|------------------------------|--|
| KATEGORIE S | Drei frei gewählte geistliche Chorwerke unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Zeitepochen sind vorzutragen. |
| Sakrale Chormusik a cappella | <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Sänger: unbegrenzt • Singezeit: Die reine Singezeit sollte mindestens 8 und darf maximal 15 Minuten betragen. • Begleitung: nicht gestattet |

| | |
|--------------------------------------|---|
| FRANZ-SCHUBERT-CHORPREIS 2018 | <p>Unter allen gesungenen Wettbewerbsbeiträgen wird unabhängig von der gewählten Kategorie der Franz-Schubert-Chorpreis 2018 an den Chor vergeben, der die höchste Punktzahl bei der Interpretation eines Originalwerkes von Franz Schubert erreicht hat.</p> <p>Der Franz-Schubert-Chorpreis 2018 ist mit einem Preisgeld in Höhe von 2.000,- EUR dotiert.</p> |
|--------------------------------------|---|

2.1 Künstlerische Regelungen

| | A | | | B | C | | | G | | | S |
|---------------------------------|--------------------|----|----|--------------------|------------|----|----|--------------------|----------------------------|--------|---|
| | A1 | A2 | A3 | B1-B3 | C1 | C2 | C3 | G1 | G2 | G3 | |
| Altersbegrenzung | 16+ | | | 16+ | - | | | max 16 | SSAA max 19 TTBB max 25 | max 25 | - |
| Mindestanzahl der Sänger | 31 | 26 | 26 | Keine Beschränkung | 4 | 4 | 4 | Keine Beschränkung | | | |
| Maximale Anzahl der SängerInnen | Keine Beschränkung | | | | 30 | 2 | 25 | Keine Beschränkung | | | |
| Anzahl der Stücke | 4 | | | 3 | 4 | | | | | | 3 |
| Empfohlene minimale Singezeit | 12 Minuten | | | 8 Minuten | 12 Minuten | | | 8 Minuten | | | |
| Maximale Singezeit | 20 Minuten | | | 15 Minuten | 20 Minuten | | | 15 Minuten | | | |
| Begleitete Stücke (Maximum) | 1 | | | | | | | - | | | |
| Verwendung von Verstärkung | Nicht gestattet | | | | | | | | | | |

2.2 Wettbewerbsregeln

ALLGEMEINE REGELN

- a) TEILNAHMEBERECHTIGT sind Laienchöre jeglicher Art mit der für die jeweilige Kategorie angegebenen Personenzahl, Besetzung und den entsprechenden Altersbegrenzungen. Die Chormitglieder dürfen mit Ausnahme der Dirigenten nur Amateure sein, das heißt, sie dürfen ihren Lebensunterhalt nicht mit berufsmäßigem Gesang verdienen.
- b) In Kategorien, in denen ALTERSBEGRENZUNGEN vorgeschrieben sind, dürfen maximal 20 % der Teilnehmer die Altersgrenze um 5 Jahre unter- bzw. überschreiten. Die Organisatoren haben das Recht, das Alter der Sänger zu kontrollieren.
- c) Die Reihenfolge der Chorauftritte innerhalb jeder Kategorie wird mit Ausnahme organisatorischer Notwendigkeiten (Mehrfachauftritte) ausgelost.
- d) EIGENE KONZERTE UND VORSTELLUNGEN: Während des Aufenthaltes dürfen die teilnehmenden Chöre ohne vorhergehende Genehmigung des Veranstalters keine weiteren Konzerte oder Vorstellungen geben.

MEHRFACHTEILNAHME

- a) EINZELNE CHORMITGLIEDER können in kleinen Ensembles singen, die sich aus dem Hauptchor zusammensetzen. Sie dürfen aber in keinem weiteren Hauptchor singen.
- b) Alle Chöre können nur in einer der folgenden Kategorien teilnehmen: **A, B, C, G**.
- c) Zusätzlich können gemischte Chöre mit ihren Männer- und Frauenstimmen in derselben Kategorie nochmals getrennt auftreten. (z.B. A1 plus Männer in A2 und/oder Frauen in A3 usw.) Die Kategorie S ist für jeden Chor unabhängig von der Teilnahme in **A, B, C und G** wählbar.
- d) Dirigenten dürfen nur einen Chor pro Kategorie dirigieren. Das Dirigieren in verschiedenen Kategorien ist erlaubt. Ein Chor kann sich auch mit mehreren Dirigenten präsentieren.

MUSIK

- a) In der Kategorie A sind nur ORIGINALBEGLEITUNGEN erlaubt. Damit sind jegliche Orchester- oder Orgelreduktionen oder nicht vom Komponisten vorgesehene Transkriptionen anderer Instrumente vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- b) BEGLEITUNG bedeutet, dass mindestens ein Instrument mit bestimmter(n) Tonhöhe(n) verwendet wird. In Kategorien, in denen a cappella Werke gefordert sind, können maximal 3 Instrumente ohne bestimmte Tonhöhe verwendet werden.
- c) Die Verwendung ORIGINALER KOMPOSITIONEN bedeutet, dass ein Werk in der Besetzungsform aufgeführt werden muss, wie es vom Komponisten hinterlassen wurde. Werke, die bis zum Ende des Barock entstanden sind, können in Besetzungsvariationen aufgeführt werden, welche der originalen musikalischen Substanz entsprechen. Die Bearbeitung eines Werkes ist zulässig, wenn dabei eine neue Komposition entstanden ist. Das künstlerische Direktorium behält sich das Recht vor, Kompositionen zurückzuweisen.
- d) TONARTENÄNDERUNGEN: Über Tonartänderungen gegenüber den gedruckten Notenausgaben ist die Jury schriftlich vor Wettbewerbsbeginn zu informieren.
- e) Nachdem das WETTBEWERBSPROGRAMM von der künstlerischen Direktion geprüft und bestätigt wurde, wird das Programm dem Chor noch einmal zur Bestätigung zugeschickt. Die Rückbestätigung des Chores an den Veranstalter muss innerhalb von 14 Tagen erfolgen. Geht bis dahin keine Rückbestätigung ein, gilt das Programm als angenommen. Danach können Titel nicht mehr verändert werden. Eigenmächtig vorgenommene Änderungen führen zur Disqualifikation. Chöre sind für mögliche Aufführungsrechte ihres Programmes selbst verantwortlich.
- f) REINE SINGEZEIT: Reine Singezeit ist die Gesamtdauer der vorgetragenen Werke ohne Applaus und Auf- bzw. Abgang des Chores.
- g) Bei der Teilnahme eines Chores an mehreren Kategorien müssen alle Titel verschieden sein. Für jede Kategorie, an der ein Chor teilnehmen möchte, ist ein separates Anmeldeformular Seite 3 auszufüllen! Dazu bitten wir, Kopien anzufertigen.

PARTITUREN

- a) Von jedem vorzutragenden Chorwerk sind zusammen mit den Anmeldeformularen fünf Partituren einzureichen.
- b) Es ist darauf zu achten, dass die Noten im international gebräuchlichen Notensystem (bestehend aus fünf Notenlinien) eingereicht werden.
- c) Noten, deren Titel, Namen des Komponisten bzw. des Bearbeiters der Komposition keine lateinischen Schriftzeichen tragen, müssen mit einer Übertragung in lateinische Zeichen versehen sein (deutliche Handschrift genügt).
- d) Eine Partitur verbleibt nach dem Wettbewerb beim Veranstalter. Die Partituren können nach der Siegerehrung beim Veranstalter abgeholt werden. Nicht abgeholte Noten werden nicht nachgeschickt.
- e) Für Freundschafts- und Galakonzerte sind keine Partituren einzureichen.

- f) Es wird darauf hingewiesen, dass Chorwerke, sofern sie bereits veröffentlicht sind, nur aus Originalen oder von den Verlagen autorisierten Kopien gesungen werden dürfen. Das Benutzen von unberechtigten Kopien oder Abschriften ist nicht erlaubt!
Alle Noten müssen in Papierform vorliegen. Als Dateien (PDF oder ähnliches Format) eingesandte Partituren werden nicht akzeptiert.
- g) Die Veranstalter bitten darum, keine Chorbücher einzusenden, sondern in diesem Fall stattdessen autorisierte Kopien zu schicken.

MUSICA MUNDI® Bewertungssystem

- Eine Jury, bestehend aus international anerkannten Experten für Chormusik aus der ganzen Welt, bewertet den Wettbewerb auf der Grundlage des MUSICA MUNDI® Bewertungssystems. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.
- Die Jury bewertet jeden Chor nach den folgenden Kriterien:
 - I) Technische Bewertung
 - a) Intonation
 - b) Chorklang
 - II) Künstlerische Bewertung
 - c1) Notentreue (in allgemeinen Kategorien)
 - c2) Interpretationspraxis (Kategorien Jazz, Populäre Chormusik)
 - c3) Authentizität (in Folklorekategorien)
 - d) Künstlerischer Gesamteindruck
- Beispiel eines Bewertungsbogens für Kategorien mit einer festgelegten Anzahl von Stücken:

| | a | b | c | d |
|--|-------|----|-------|----|
| Titel 1 | 25 | | 22 | |
| Titel 2 | 27 | | 26 | |
| Titel 3 | 23 | | 25 | |
| Titel 4 | 26 | | 24 | |
| Zwischenwertung Kriterien a & c = Durchschnitt aus 1 - 4 Kriterien b & d = Punktzahl des Gesamtvortrages | 25.25 | 26 | 24.25 | 24 |
| Gesamtpunktzahl (Durchschnitt) | 24.88 | | | |

- Die Jury entscheidet zunächst, ob ein Chor für ein Diplom qualifiziert ist oder nicht. Chöre, die kein Diplom erreicht haben, erhalten eine Teilnahmeurkunde. Für qualifizierte Chöre werden jeweils Punkte zwischen 1 und 30 vergeben.
- Das Endergebnis ergibt sich aus dem Durchschnitt der erreichten Punkte beziehungsweise dem Durchschnitt der Zwischenwertung.
- In den Kategorien, in der die Anzahl der Werke nicht festgelegt ist, bewertet die Jury jeweils nur den Gesamtvortrag nach den oben genannten Kriterien.
- Kategoriesieger ist der Chor, der die höchste Punktzahl über 20.50 Punkte erreicht hat. Bei Punktgleichheit oder bei einem geringeren Unterschied als 0,1 Punkte entscheidet die Jury durch Abstimmen über den Kategoriesieger. Für den Fall, dass kein Chor die 20.50 Punktgrenze (Gold I) erreicht, gibt es in dieser Kategorie keinen Kategoriesieger.
- Bei Überschreitung der vorgegebenen reinen Singezeit wird eine Wertungsminderung vorgenommen.

Diplome & Auszeichnungen

Diplome

Entsprechend der Punktzahl werden bronzene, silberne und goldene Diplome überreicht. Im Fall, dass ein Chor sich nicht für ein Diplom qualifiziert hat, erhält der Chor eine Teilnahmeurkunde. Die nach Punkten erstplatzierten Chöre der jeweiligen Kategorie mit goldenem Diplom sind Kategoriesieger. Darüber hinaus können auch Sonderpreise und Dirigentenpreise überreicht werden.

| Diplom | Stufe | | | | | | | | | |
|------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X |
| Bronze 1 - 10.49 | 1-1.49 | 1.5-2.49 | 2.5-3.49 | 3.5-4.49 | 4.5-5.49 | 5.5-6.49 | 6.5-7.49 | 7.5-8.49 | 8.5-9.49 | 9.5-10.49 |
| Silber 10.5 - 20.49 | 10.5-11.49 | 11.5-12.49 | 12.5-13.49 | 13.5-14.49 | 14.5-15.49 | 15.5-16.49 | 16.5-17.49 | 17.5-18.49 | 18.5-19.49 | 19.5-20.49 |
| Gold 20.5 - 30.00 | 20.5-21.49 | 21.5-22.49 | 22.5-23.49 | 23.5-24.49 | 24.5-25.49 | 25.5-26.49 | 26.5-27.49 | 27.5-28.49 | 28.5-29.49 | 29.5-30 |

3. ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Anmeldung & Anmeldeschluss

Anmeldeschluss zur verbindlichen Teilnahme ist der 15.01.2018. *Frühbuchar Anmeldeschluss ist der 30.10.2017.*

3.2 Anmelde-Checkliste

Zusammen mit den Anmeldeformularen sind folgende Unterlagen bis zum Anmeldeschluss einzureichen:

- ANMELDEFORMULARE (vollständig ausgefüllt)
- ANMELDEGEBÜHR (Ein Nachweis über die Zahlung der Anmeldegebühr ist den Anmeldeformularen beizufügen. Der Betrag kann auch von Ihrer Visa- oder Mastercard abgebucht werden - siehe Anmeldeformular)
- TONTRÄGERAUFNAHME: mindestens 3 verschiedene Titel (vorzugsweise a cappella, z.B. MP3, WAV, WMA oder CD) des gemeldeten Chores mit beliebigem Programm, die nicht älter als zwei Jahre ist. (Bitte das Datum der Aufzeichnung mit angeben!)
- KURZBIOGRAFIE DES CHORES: Bitte senden Sie eine englische Kurzbiografie als editierbare Textdatei zu (z.B. Word)
- ein reprofähiges FOTO des Chores bzw. des Festivalensembles (im Querformat, mindestens 12 x 7,5 cm, mindestens 300 dpi, als jpg oder bmp). Das Foto sollte nicht älter als zwei Jahre sein.
- PARTITUREN: Als Dateien gesendete Noten (z.B. PDF) werden nicht akzeptiert. Folgende Anzahl von Partituren sind einzureichen: Fünf (5) Partituren jedes Wettbewerbsstückes.

3.3 Kosten

Anmeldegebühr

Für die Teilnahme an der Veranstaltung sind pro Chor (Ensemble) folgende Anmeldegebühren zu entrichten:

| | Teilnahme ohne Wettbewerb | Teilnahme mit Wettbewerb |
|-------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Wettbewerbskategorien* | | 200€ |
| Festivalteilnahme** | 200€ | |
| Sing'n'Joy Festivalchor | 200€ | 200€ |

* Auftritt bei einem Freundschaftskonzert ist enthalten. / Mindestens 2 Auftritte um Rahmen des Festivals enthalten.

Die Gebühr ist sofort mit der jeweiligen Anmeldung fällig und ohne Abzüge an INTERKULTUR zu begleichen. Jegliche Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Eine einmalige Ermäßigung in Höhe von 50% auf die erste angemeldete Kategorie und weitere Ermäßigungen auf das Veranstaltungspaket werden bei Frühbucharanmeldung gewährt, sofern die vollständigen Anmeldeunterlagen bis zum Frühbucharanmeldeschluss eingegangen sind. Wird die Teilnahme an der Veranstaltung vom Chor storniert, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Die Bankverbindung für die Zahlung der Anmeldegebühr lautet wie folgt:

| | | | |
|-------------------|------------------------------------|-------------------|--|
| Konto-Inhaber: | INTERKULTUR | Name der Bank: | Raiffeisen - Landesbank Steiermark AG |
| Adresse der Bank: | Kaiserfeldgasse 5 - 7, A-8010 GRAZ | Bankleitzahl: | 38000 |
| Kontonummer: | 29058 | SWIFT: | RZSTAT2G |
| IBAN : | AT27 3800 0000 0002 9058 | Verwendungszweck: | A182+Name des Chores bzw. Ensembles (bitte unbedingt vollständig angeben!) |

Veranstaltungspakete

Mit dem Veranstaltungspaket bietet INTERKULTUR den Teilnehmern seiner Veranstaltungen einen besonderen Service: Wir kümmern uns um alle Details und stellen Ihnen über autorisierte Agenturen der INTERKULTUR-Veranstaltungsreihe ein Veranstaltungspaket zur Verfügung, das unter anderem die Unterkunft in verschiedenen Hotelkategorien sowie weitere lokale Leistungen beinhaltet. Für lokale Chöre, welche keine Übernachtungen benötigen, bietet INTERKULTUR selbstverständlich auch ein Veranstaltungspaket ohne Hotelleistungen an.

Da die Veranstaltungspakete auch die Teilnahmegebühr beinhalten, ist dessen Buchung für alle Teilnehmer erforderlich. Alle inkludierten Leistungen und Preise sind im beigefügten Angebot der autorisierten Reiseagentur beschrieben.

Um eine reibungslose Teilnahme am Wettbewerb seitens der Veranstalter garantieren zu können, wird eine MINDESTAUFENTHALTSDAUER VON VIER (4) ÜBERNACHTUNGEN zugrunde gelegt.

Sollten keine Angaben zur Unterkunfts-kategorie ausgefüllt sein, wird die Anzahlungsrechnung auf der Basis von Doppelzimmern in der Kategorie Standard Class erstellt und versandt.

Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist für den Anmelder auch bezüglich der Reiseleistungen gegenüber den autorisierten Agenturen verbindlich. Mit der Bestätigung (Anzahlungsrechnung) durch die autorisierten Agenturen kommt ein Reisevertrag im Sinne von § 651a BGB zustande. Es gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) der autorisierten Agenturen, die jedem Angebot beiliegen. Bitte lesen Sie diese Bedingungen genau durch. Unkenntnis dieser ARB' s befreit nicht von deren rechtlicher Wirksamkeit.

Die an die autorisierten Agenturen zu entrichtenden Kosten des Veranstaltungspaketes werden auf Rechnung zu den angegebenen Zahlungsterminen fällig. Die hierfür gültige Bankverbindung wird in der Rechnung gesondert angegeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung nur möglich ist, wenn die fälligen Kosten vollständig und ohne Abzug rechtzeitig vor Reisebeginn beglichen sind.

Andernfalls sind die Organisatoren gezwungen, die Zulassung zu der Veranstaltung zu verweigern. Eventuell hierdurch entstehende Stornokosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Verzögerung der Zahlungen kann einen Einfluss auf die im Veranstaltungspaket inkludierten Leistungen haben.

Reisekosten

Die Reise ist von den teilnehmenden Chören (deren Mitgliedern bzw. Begleitpersonen) selbst zu organisieren. Die Reisekosten und Flughafentransfers gehen zu Lasten der teilnehmenden Chöre.

3.4 Korrespondenzsprache

Die veranstaltungsrelevanten Unterlagen wie Teilnehmerinformationen, Rechnungen, Reiseunterlagen etc. sind nur auf Deutsch und Englisch rechtsverbindlich. Mündliche Auskunft kann zusätzlich in den nachfolgend aufgeführten Sprachen erfolgen: Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch und Ungarisch.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Chor mindestens von einer englischsprechenden Person begleitet wird, die bei der Übersetzung helfen kann.

3.5 Veranstalter

Veranstalter ist INTERKULTUR Österreich, Liebenauer Hauptstraße 2-6, 8041 Graz, Österreich.

3.6 Veranstalterhaftung

INTERKULTUR ist für die künstlerische und musikalische Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltungen verantwortlich. Er haftet ausschließlich für den organisatorischen Ablauf der Konzerte und Sonderveranstaltungen. Eine darüber hinausgehende Veranstalterhaftung wird ausgeschlossen. Diese obliegt den autorisierten Agenturen und / oder den jeweiligen Kongress- u. Konzerthallenbetreibern, Beherbergungsbetrieben und Transportunternehmen. Die autorisierten Agenturen haften als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a nach deutschem Reiserecht und auf Grundlage der „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB). Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Unterzeichner die „Allgemeinen Reisebedingungen“ (ARB) und die Veranstalterhaftung für sich selbst und alle mit angemeldeten Personen an.

3.7 Bild- und Tonträgeraufnahmen

Alle Rechte bezüglich Bild- und Tonträgeraufnahmen („Aufnahmen“), die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung gemacht werden und deren Nutzung und Verwertung stehen ausschließlich dem Veranstalter, Förderverein INTERKULTUR zu. Der Chor/die Gruppe/der Künstler überträgt INTERKULTUR das weltweite, zeitlich unbefristete exklusive und weiterübertragbare Recht, seine Darbietungen mittels der hergestellten Ton- und/oder Bildtonaufnahmen unbeschränkt in allen bekannten und bei Vertragsabschluss noch unbekanntem Nutzungsarten zu nutzen und zu verwerten.

INTERKULTUR ist danach insbesondere, aber nicht abschließend, berechtigt, die Aufnahmen durch jedes digitale oder analoge System auf Tonträgern, Bildtonträgern sowie sonstigen Datenträgern (z.B. CDs, DVDs, Video CD, CD ROM etc.) in beliebiger Konfiguration - auch zusammen mit Ton- und/oder Bildtonaufnahmen anderer Künstler (z.B. auf sog. "Mischkopplungen") - zu vervielfältigen und zu verbreiten, in sämtlichen analogen und digitalen Verbreitungsarten im Hör- und Fernsehfunk wiederzugeben, sie vorzuführen und durch jede technische Einrichtung öffentlich und nichtöffentlich wahrnehmbar zu machen oder zu senden sowie über elektronische Medien wie Datenbanken oder Netzwerke (Internet und dessen

sämtliche Dienste, z.B. Worldwide Web, Usenet, E-Mail und sonstige Internet-Dienste, Intranets, Extranet) oder ähnlichen in jeder Auswahl und Anordnung für alle im Rahmen einer Datenbank möglichen Nutzungen und Geschäftsmodelle zu verwenden, dort einzuspeisen, abzuspeichern und unabhängig von der Art der Übertragung abrufbar zu machen und auszuwerten. Dies beinhaltet auch das exklusive Recht, die Aufnahmen auch mit anderen Künstlern und in anderer Sprache nachzusynchronisieren, in eine andere Sprache zu übersetzen, zu synchronisieren, für Multimediazwecke jeder Art zu verwenden, zu verfilmen, zu kürzen, zu teilen, ganz oder teilweise auch in Verbindung mit Aufnahmen, Leistungen und Werken anderer Künstler in andere Bild- und/oder Tonträger zu übernehmen oder in sonstiger Weise zu bearbeiten und umzugestalten und in dieser Form im Rahmen dieses Vertrages zu verwerten. Übertragen ist auch das Recht, die Aufnahmen in Spielen/Computerspielen sowie anderen, auch interaktiven, Multimedia-Produktionen jeder Art (einschließlich so genannter „Websites“) zu verwerten sowie unter Verwendung bearbeiteter oder unbearbeiteter Ausschnitte aus den Aufnahmen für Waren und Dienstleistungen und Werbezwecke jeder Art zu nutzen.

Dies beinhaltet schließlich auch das non-exklusive Recht, den Namen des Künstlers inklusive eines möglichen Künstlernamens sowie Bildnisse des Künstlers im Rahmen der vertragsgegenständlichen Auswertungen sowie der darauf bezogenen Werbe- und Promotion Maßnahmen zu verwenden. INTERKULTUR zahlt dem Künstler zunächst keine Vergütung für die vorstehenden Rechtsübertragungen. Der Künstler erkennt ausdrücklich an, dass die positive Promotion Wirkung einer Verwertung der Aufnahmen durch INTERKULTUR eine adäquate Gegenleistung für diese Rechtsübertragungen darstellt. Im Falle einer kommerziellen Veröffentlichung einer CD oder DVD ist INTERKULTUR bereit, an den Künstler nach Einspielung aller mit der Veröffentlichung verbundenen Kosten eine Gewinnbeteiligung zu zahlen, über deren Höhe die Parteien sich ggf. noch separat verständigen werden.

3.8 Änderungen der Teilnehmerinformationen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus unvorhergesehenen technischen, organisatorischen oder künstlerischen Gründen oder aus Gründen einer höheren Gewalt die vorliegende Information und Ausschreibung zu ändern oder zu ergänzen. Ebenso bleiben Änderungen im Programminhalt und Ablauf vorbehalten.

3.9 Impressum

Inhalt: Prof. Dr. Ralf Eisenbeiß, Stefan Bohländer
Gestaltung: Jelena Dannhauer, Ina Irmisch



DESTINATION





„Die Organisation war erste Klasse und die Wettbewerbsorte waren großartig. Jeder aus unserer Gruppe hat diese wenigen Tage genossen, und wir hatten besonders Spaß daran, Mitglieder anderer Chöre zu treffen.“

Waterford Male Voice Choir, Irland

„Es war wirklich ein sehr schöner Wettbewerb. Ich sage es noch einmal: Alles war perfekt.“

P-A'ss Chorale, Belgien

„Danke für ein wie immer fantastisches und gut organisiertes Festival! Der Chor war nach der Tour sehr zufrieden und glücklich!“

Chorus Celeste, Schweden

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Frühbucharanmeldeschluss: **30. Oktober 2017**

Anmeldeschluss: **15. Januar 2018**



INTERKULTUR

Ruhberg 1 · 35463 Fernwald · Deutschland

Telefon: +49 (0)6404 69749-25

Fax: +49 (0)6404 69749-29

E-Mail: mail@interkultur.com

Internet: vienna.interkultur.com



[/singjoyvienna](https://www.facebook.com/singjoyvienna)